

## Neue Regeln ab 01.11.2015

- Athleten, die zur Ausübung ihrer Disziplin ein Hilfsmittel (Prothese, Begleitläufer...) benötigen, sind gesondert zu werten.
- Wenn man z.B. die Stellplatzkarte vergessen hat, kann man immer noch „ohne Wertung“ teilnehmen (→ Normerfüllung möglich, aber nur Leistungsbescheinigung, kein Erscheinen in der Ergebnisliste) (geht nur wenn man vorher nicht disqualifiziert wurde(Fehlstart o.ä.))
- Starts erfolgen „außer Wertung“, wenn man ein prinzipielles Teilnahmerecht hat, aber z.B. bei Landesmeisterschaften aus dem falschen Landesverband kommt.
- Im 6. Versuch wird die Reihenfolge grundsätzlich nicht mehr geändert (z.B. wegen parallel stattfindender Wettbewerbe)
- Das medizinische Personal kann einen Athleten zum Aufgeben zwingen, wenn es es aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich hält.
- Kampfrichter dürfen keine Hilfestellung mehr geben (z.B. zeigen wo ein Athlet abgesprungen ist)
- Beim Umwerfen einer Hürde einer anderen Bahn wird man disqualifiziert
- Beim Stabhochsprung sollen von der Nulllinie aus gemessen folgende Abstände gekennzeichnet werden: 2,5m, 3m, 3,50m, 4m, 4,50m, 5m, 6m, ...weiter in 1m Schritten bis 18m
- Gewährt ein Schiedsrichter einem Athleten einen Ersatzversuch muss dieser sofort und nicht erst am Ende des Durchgangs absolviert werden
- Die Steigerung beim Hochsprung im Mehrkampf beträgt grundsätzlich 3cm (im LVMV ab U16)